

6867/AB
Bundesministerium vom 13.08.2021 zu 6955/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.439.866

Wien, 10.8.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6955/J des Abgeordneten Schnedlitz betreffend Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2021** wie folgt:

Fragen 1 bis 3, 7 und 9:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?*

- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Im 2. Quartal 2021 sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts bzw. des Kabinetts meines Amtsvorgängers gegenüber der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5964/J folgende Änderungen eingetreten:

Folgende Personen haben ihre Tätigkeit im 2. Quartal 2021 in meinem Kabinett bzw. im Kabinett meines Amtsvorgängers begonnen:

NAME	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion im Kabinett
FISCHER Karin, BA	VBG (Sondervertrag)	26.04.2021	Fachreferentin für den Bereich Presse
GÖTZ-BRUHA Stephan	Überlassungsvertrag	21.04.2021	Kommunikationsleitung im Zusammenhang mit der Coronavirus-Krise (COVID 19)
KLINGENBRUNNER Alexander, Mag. Dr.	VBG	20.04.2021	Fachreferent für den Bereich europäische, internationale und sozialpolitische Grundsatzfragen
MÖRTENHUBER Sarah, MSc	VBG (Sondervertrag)	25.05.2021	Sonderberaterin für den Bereich öffentliche Gesundheit und Gesundheitssystem
MUSSL Joseph, Mag.	VBG	19.04.2021	Fachreferent für den Bereich Presse
PETRIČEVIĆ Marija, Mag. ^a Dr. ⁱⁿ	VBG (Sondervertrag)	14.06.2021	Fachreferentin für den Bereich Pflegevorsorge und Versorgungsangelegenheiten
POHL Michaela, Mag. ^a	VBG (Sondervertrag)	28.06.2021	Fachreferentin für den Bereich Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik
TAUBALD Jakob, Mag.	VBG (Sondervertrag)	14.06.2021	Fachreferent für den Bereich Sozialversicherung
WERKNER Franziska, Mag. ^a BA	VBG (Sondervertrag)	28.06.2021	Fachreferentin für Koordination und interne Organisation im Kabinett
WILDFELLNER Eva, Mag. ^a	VBG	19.04.2021	Kabinettschefin (bis 05.06.2021)
WOCHNER Romana, MMag. ^a	VBG (Sondervertrag)	10.05.2021	Kabinettschefin (seit 06.06.2021)

Die Überlassungsverträge im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronavirus-Krise (COVID 19) wurden mit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit Ges.m.b.H. abgeschlossen. Der Überlasser verrechnet für den

administrativen Aufwand einen pauschalierten Aufwandsersatz in Höhe von EUR 25,- pro Monat für jeden Überlassungsvertrag. Darüber hinaus werden keine weiteren Kosten und auch kein Honorar für die Überlassung der MitarbeiterInnen in Rechnung gestellt. Der Überlasser bezahlt auch keine Gehaltsbestandteile für die in meinem Kabinett mittels Überlassungsvertrag tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht refundiert werden.

Darüber hinaus wurde eine Person über einen Arbeitsleihvertrag mit der Firma Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt.

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Tätigkeit im 2. Quartal 2021 in meinem Kabinett bzw. im Kabinett meines Amtsvorgängers beendet:

NAME	Rechtsgrundlage	Ende im Kabinett
BRANDSTÄTTER Albert, Mag.	VBG (Sondervertrag)	30.06.2021
BUßWEG Tanja, Mag. ^a med.vet.	VBG (Sondervertrag)	30.06.2021
DAGAN Ben, BA MA	Überlassungsvertrag	30.06.2021
DRAXL Margit	VBG (Sondervertrag)	30.06.2021
FISCHER Karin, BA	VBG (Sondervertrag)	06.06.2021
HÖBART Cordula, Mag. ^a	Überlassungsvertrag	27.06.2021
HUTER Sebastian, Dr. MPH	Überlassungsvertrag	30.06.2021
JURIC Manuela	VBG (Sondervertrag)	30.06.2021
KLINGENBRUNNER Alexander, Mag. Dr.	VBG	31.05.2021
LICHTENECKER Ruperta, Mag. ^a Dr. ⁱⁿ	VBG	19.04.2021
MUSSL Joseph, Mag.	VBG	30.06.2021
PISO Brigitte, Dr. ⁱⁿ med.univ. MPH	VBG	30.06.2021
WALTER Yalda, BA	Überlassungsvertrag	30.06.2021
WILDFELLNER Eva, Mag. ^a	VBG	05.06.2021

Fragen 4 bis 6:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeweils zu den Stichtagen 23. April, 23. Mai und 23. Juni 2021 in meinem Kabinett tätig waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

- Inklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal
 - April 2021 EUR 210.910,11
 - Mai 2021 EUR 234.908,74
 - Juni 2021 EUR 434.643,93
- Exklusive Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. Kraftfahrpersonal
 - April 2021 EUR 183.026,33
 - Mai 2021 EUR 206.426,88
 - Juni 2021 EUR 393.724,30

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeweils zu den Stichtagen 23. April, 23. Mai und 23. Juni 2021 in meinem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

April 2021	EUR 55.654,14
Mai 2021	EUR 62.071,45
Juni 2021	EUR 104.850,35

Diese Kosten sind in den obigen monatlichen Gesamtkosten bereits enthalten.

Frage 8: Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jeweils zu den Stichtagen 23. April, 23. Mai und 23. Juni 2021 in meinem Kabinett im Rahmen von Überlassungsverträgen beschäftigt waren, sind folgende monatliche Gesamtkosten entstanden:

April 2021	EUR 86.009,46
Mai 2021	EUR 92.320,63
Juni 2021	EUR 174.620,89

Diese Kosten sind in den obigen monatlichen Gesamtkosten bereits enthalten. Darüber hinaus war in meinem Kabinett eine weitere Person über Arbeitsleihverträge tätig. Vertragspartner: Firma Trenkwalder Personaldienste GmbH; die Leistungen wurden gemäß dem Rahmenvertrag für Zeitarbeit abgerufen.

April 2021	EUR 3.021,12
Mai 2021	EUR 3.423,94
Juni 2021	EUR 3.699,82

Frage 10: Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Nein.

Frage 11: Welche Überstunden sind im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen

werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im fraglichen Zeitraum hatte lediglich eine Person im Bereich der Sekretariats- und Kanzleikräfte bzw. des Kraftfahrpersonals meines Kabinetts bzw. des Kabinetts meines Amtsvorgängers keine All-in-Bezüge. Die Kosten für Mehrdienstleistungen für diese Person können aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben werden.

Frage 12: *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Für außergewöhnliche Leistungen wurde im 2. Quartal 2021 an eine Mitarbeiterin meines Kabinetts eine Belohnung in Höhe von EUR 100.- ausbezahlt. Diese Belohnung ist auch in der Summe der Gesamtkosten enthalten.

Frage 13: *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2021 bis 30.06.2021 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Für Beratungsleistungen durch die bettertogether gmbh im Bereich meiner Öffentlichkeitsarbeit sind EUR 20.604,-(inkl. 20 % USt.) entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

